

**Feststellungsbeschluss
zum Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs der Stadt Freital
für das Wirtschaftsjahr 2023**

Auf Grund von § 16 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO) vom 10.12.2018 (SächsGVBl. S. 816) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital in seiner Sitzung am 8. Dezember 2022 den Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs der Stadt Freital für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen.

Das Landratsamt Sächsische Schweiz - Osterzgebirge als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme als genehmigungspflichtigen Teil des Wirtschaftsplanes mit Bescheid vom genehmigt.

**§ 1
Erfolgs- und Liquiditätsplan**

Der Wirtschaftsplan 2023 wird im Erfolgsplan mit	
Erträgen in Höhe von	7.083.050,00 €
und Aufwendungen in Höhe von	6.332.080,00 €
einem voraussichtliches Jahresergebniss von	750.970,00 €
sowie im Liquiditätsplan mit	
Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.519.100,00 €
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-1.900.000,00 €
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	32.800,00 €
festgesetzt.	

**§ 2
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	
wird auf	0,00 €
festgesetzt.	

**§ 3
Kreditermächtigung**

Der Höchstbetrag der Kreditermächtigung wird auf	800.000,00 €
festgesetzt.	

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkreditermächtigung wird auf	800.000,00 €
festgesetzt.	

Freital,

Rumberg
Oberbürgermeister